

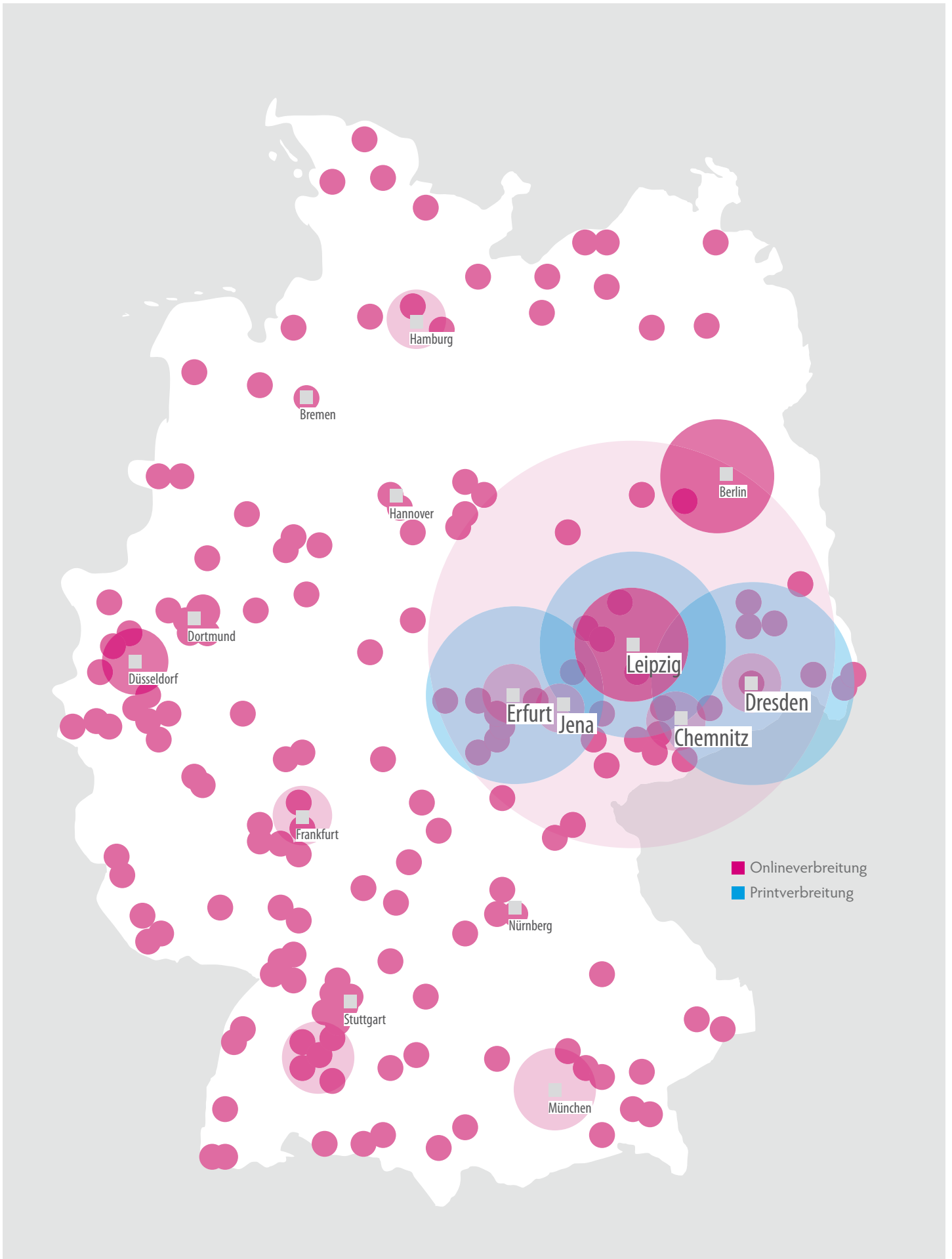
MEDIADATEN

VERBREITUNGS-
GEBIETE UND
SONDERWERBE-
FORMEN

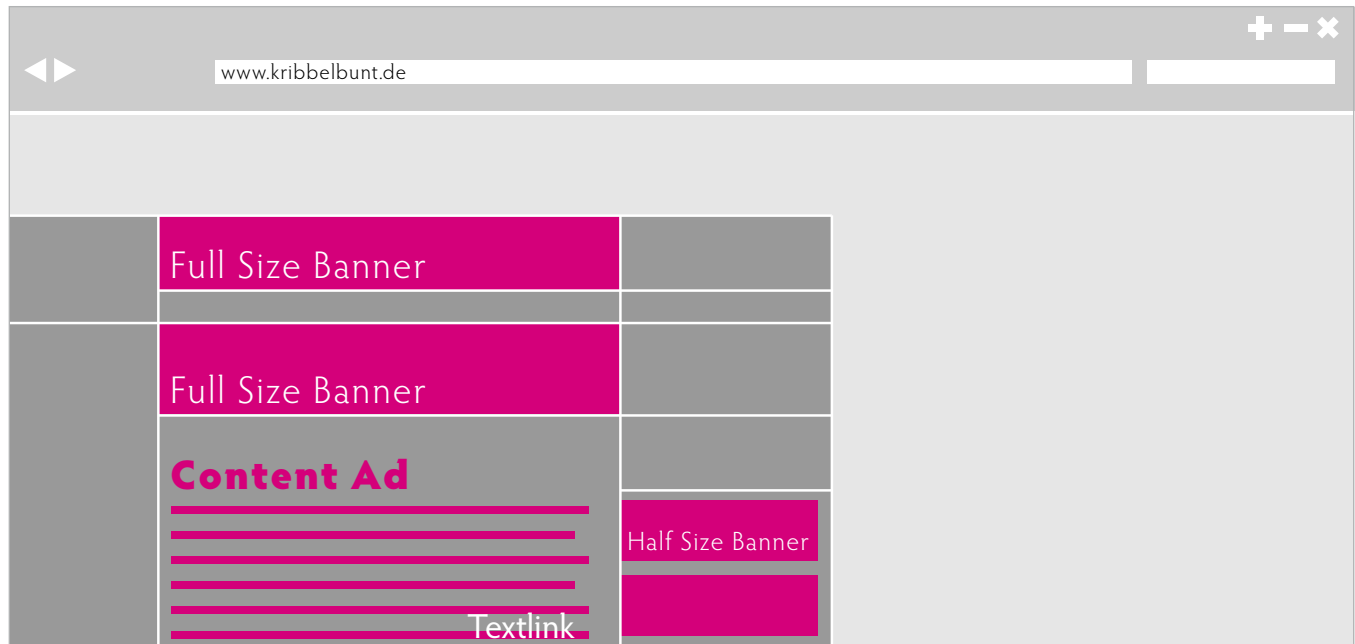
FORMATE / PREISE

TECHNISCHE
UND RECHTLICHE
HINWEISE

ANSPRECH-
PARTNER



Preise Online-Mediadaten



FORMATE	LAUFZEIT	POSITION	GRÖSSE	PREIS	BESONDERHEIT
Half Size Banner	1 Monat	je Stadtportal	234x60 px	45,00 €	
	3 Monate	je Stadtportal	234x60 px	125,00 €	
	1 Monat	alle Städte (zur Zeit 7)	234x60 px	250,00 €	
	3 Monate	alle Städte (zur Zeit 7)	234x60 px	650,00 €	
	12 Monate	alle Städte (zur Zeit 7)	234x60 px	auf Anfrage	
Full Size Banner	1 Monat	je Stadtportal	468x60 px	65,00 €	
	3 Monate	je Stadtportal	468x60 px	175,00 €	
	1 Monat	alle Städte (zur Zeit 7)	468x60 px	360,00 €	
	3 Monate	alle Städte (zur Zeit 7)	468x60 px	850,00 €	
	12 Monate	alle Städte (zur Zeit 7)	468x60 px	auf Anfrage	
Textlinks	1 Monat	Startseite o. Themenseite	max. 200 Zeichen	24,00 €	keine Backlinkpflicht
	12 Monate	Startseite o. Themenseite	max. 200 Zeichen	220,00 €	keine Backlinkpflicht
Content Ad	1 Monat	je Stadtportal	max. 1000 Wörter	150,00 €	Keyword optimiert, Metadaten angepasst, Linktexte frei wählbar
PR Layer	1 Monat		max. 1000 Wörter	300,00 €	

Die Preise verstehen sich bei Lieferung von Dateien zuzüglich Mehrwertsteuer. Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften.

Erstellung redaktioneller Texte: 15% der Auftragssumme (min. 100,00 €)

Banner-, Anzeigenerstellung und Bearbeitung: 40,- € / Stunde

Rabatte und Technik

RABATTE FÜR MEHRFACHSCHALTUNG

- 2 Ausgaben 3%
- 3 Ausgaben 6%
- 4 Ausgaben 9%

Agenturkonditionen werden gesondert vereinbart.

BEIKLEBER

Beikleber werden auf eine Basisanzeige (1/1 Seite) aufgeklebt.
Beikleberformate und Preise auf Anfrage.

BEILAGEN/BEIHEFTER

Beilagen bis 20 g Einzelgewicht pro angefangenes Tausend 80,- €
bis 50 g 90,- €, bis 80 g 120,- €.
Beihefter: Preise auf Anfrage. Format bis maximal DIN A4.

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Für alle Aufträge gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

ANNAHME FOLGENDER FORMATE

TIFF / JPEG

- CMYK-Modus
- keine Farbprofile anlegen
- Auflösung: min. 300 dpi (Vorsicht: Schrift kleiner als 6 Pt. kann im Druck unleserlich erscheinen.)

EPS- CMYK

- (keine Vollton-, Pantone-, HKS-Farben!)
- Farben speziell benennen (falsch: »grün«, richtig: »kunde_grün«)
- Bildauflösung: min. 300 dpi
- Bilder einbetten oder einzelne Tiff-Datei mitschicken (spezielle Benennung: kunde_logo)
- Schriften in Pfade konvertieren oder Schrift mitschicken

PDF

- CMYK-Modus
- keine Farbprofile anlegen
- Auflösung: min. 300 dpi
- alle Bilder und Schriften einbetten
- OPI ausschalten

DATENÜBERTRAGUNG

- per E-Mail (bis 15 MB) an:

info@cala-verlag.de

- vorab ggf. farbverbindlichen Proof zusenden
- Datenbezeichnung muss Kundennamen enthalten (falsch: »fuer KIDSundCo«, richtig: »Kunde_Ausgabe_xx«)
- CD-ROM, ZIP (100 MB)
- Scanvorlage (nur in doppelter Größe, da durch Rasterung Qualitätsverluste entstehen) an:

CALA-VERLAG GMBH & CO. KG

Juri-Gagarin-Ring 68
99084 Erfurt

KEINE ANNAHME FOLGENDER FORMATE

- kein Corel Draw (Tipp: Schrift in Pfade konvertieren, als EPS abspeichern, siehe EPS)
- kein Bitmap (BMP) (Tipp: als Tiff abspeichern)
- kein PageMaker, PowerPoint, GIF, MS Word, MS Excel o.ä.

Über die Annahme und Aufbereitung hinausgehende Leistungen sowie der Mehraufwand bei verspätet gelieferten Unterlagen werden mit 40,- €/Stunde berechnet.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- 1.** Für alle Anzeigenaufträge gegenüber dem CALA-VERLAG GmbH & Co. KG gelten ausschließlich die nachstehenden »Allgemeinen Geschäftsbedingungen« und die nachfolgenden Geschäftsbedingungen sowie besondere schriftlich getroffene Vereinbarungen, auch wenn der Besteller die Gültigkeit dieser Bedingungen ausdrücklich ausschließt und wir nicht widersprechen.
- 2.** Anzeigenauftrag im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungs-treibenden in einer Druckschrift.
- 3.** Anzeigenaufträge sind, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, innerhalb eines Jahres nach Vertragsschluss abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
- 4.** Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in Nr. 3 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
- 5.** Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber unbeschadet etwaiger weiterer Rechtspflichten den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Rückerstattung entfällt, wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein von ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswerkes fortsetzt.
- 6.** Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, dass der Auftraggeber die Wirksamkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat.
- 7.** Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort »Anzeige« kenntlich gemacht.
- 8.** Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- Beilagen- und Onlineaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend.
- 9.** Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder Beilagen bis zum jeweils laut Metadaten bestimmten Zeitpunkt ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlage gegebenen Möglichkeiten und etwaiger bei Vertragsabschluss benannter drucktechnischer Toleranzen.
- 10.** Der Auftraggeber hat bei ganz- oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Eine weitergehende Haftung des Verlages ist ausgeschlossen, soweit sie nicht auf vorsätzlicher oder grob fahrlässiger schuldhafter Handlung des Verlages, seiner gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgel-
- hilfen beruht. Im kaufmännischen Geschäftsverkehr haftet der Verlag darüber hinaus nicht für grobe Fahrlässigkeiten von Erfüllungsgehilfen, die nicht leitende Angestellte sind; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeiten dem Umfang nach auf den voraussehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigenentgelts beschränkt. Reklamationen und offensichtliche Mängel müssen innerhalb vier Wochen nach Erscheinen des Werbeträgers, in dem die Anzeige gedruckt ist, geltend gemacht werden. Ist ein Anzeigenauftrag telefonisch erteilt worden und ist der Inhalt der veröffentlichten Anzeige identisch mit dem am Telefon aufgenommenen Anzeigeninhalt, so hat der Verlag eine Diskrepanz mit einem anderen, vom Auftraggeber gewünschten Inhalt nicht zu vertreten.
- 11.** Kontrolldrucke werden auf Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Kontrollabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Kontrollabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so ist der Verlag berechtigt, die Größe, unter Berücksichtigung der mutmaßlichen Interessen des Auftraggebers, festzulegen.
- 12.** Der Auftraggeber übernimmt die Gewähr dafür, dass Inhalt und Gestaltung seiner Werbung den gesetzlichen, insbesondere den wettbewerbsrechtlichen Bestimmungen entsprechen. Der Auftraggeber stellt den Verlag frei von jeglichen Ansprüchen Dritter egal aus welchem Rechtsgrunde.
- 13.** Kann der Anzeigenauftrag aus einem von dem Auftraggeber zu vertretenden Umstand nicht durchgeführt werden oder kündigt er den Vertrag vor Durchführung, so ist der Verlag berechtigt, den vereinbarten Anzeigenpreis abzüglich der ersparten Aufwendungen zu verlangen. Für diesen Fall werden die ersparten Aufwendungen vom Verlag pauschaliert, wobei dem Auftraggeber das Recht eingeräumt wird, im Einzelfall den Nachweis zu führen, dass die Summe der ersparten Aufwendungen höher als der pauschalierte Betrag ausgefallen ist.
- 14.** Bei Zahlungsverzug gemäß § 284 III BGB oder Stundung werden Zinsen mindestens in Höhe von 5 % über dem jeweils von der Europäischen Zentralbank veröffentlichten, gültigen Basiszinssatz gemäß § 288, I BGB, sowie der Einziehungskosten berechnet. Darüber hinaus ist der Verlag berechtigt, im Einzelfall stattdessen den ihm nachweislich entstandenen Zinsverlust geltend zu machen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeder Nachlass. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen, ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel, von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne das hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
- 15.** Kosten für erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Druckstöcke, Matrern und Zeichnungen hat der Auftraggeber zu bezahlen.
- 16.** Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Erfurt, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht.
- 17.** Die eventuelle Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmung berührt nicht die Wirksamkeit des übrigen Vertrages. Für den Fall der Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen gilt diejenige Vertragsbestimmung als vereinbart, die gesetzlich zulässig ist und der unwirksamen Vertragsbestimmung am nächsten kommt.

Ansprechpartner



CARSTEN FRANKE
Geschäftsführender Gesellschafter

Juri-Gagarin-Ring 68 / 99084 Erfurt
T. 0361 66 33 632 / TFX. 0361 60 28 502
M. 0176 100 469 54

carsten.franke@cala-verlag.de
www.cala-verlag.de



LARS LASCHINSKI
Geschäftsführender Gesellschafter

Juri-Gagarin-Ring 68 / 99084 Erfurt
T. 0361 66 33 632 / TFX. 0361 60 28 502
M. 0176 100 469 55

lars.laschinski@cala-verlag.de
www.cala-verlag.de



SUSANN DE LUCA
Chefredakteurin

Juri-Gagarin-Ring 68 / 99084 Erfurt
T. 0361 66 33 632 / TFX. 0361 60 28 502
M. 0173 32 750 13

susann.deluca@cala-verlag.de
www.cala-verlag.de

CALA-VERLAG GmbH & Co. KG
Juri-Gagarin-Ring 68, 99084 Erfurt

Tel.: 0361 / 6633632 | Fax: 0361 / 6028502
info@cala-verlag.de

Geschäftsführer: Carsten Franke / Lars Laschinski
Steuernummer: 151-157-81-003
Hauptsitz: Erfurt, Amtsgericht: Jena, HRA 501252

Chefredakteurin: Susann de Luca (Vi.S.d.P.)

© Alle Rechte bei CALA-VERLAG GMBH & CO. KG . Nachnutzung der gesamten Internetdarstellungen,
auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Freigabe des Verlages.